



Vereinsordnung der Robin's Kids

Der Inhalt des Vereinslebens ist das traditionelle Bogenschießen. Wir schießen ausschließlich mit Langbögen. Zum Einsatz kommen traditionelle Langbögen, die ganz aus Holz bestehen und moderne Langbögen, die zwar auch aus Holz bestehen, jedoch mit Fiberglas verstärkt sind. Wir verwenden traditionell gefertigte Pfeile aus Holzschäften mit Federn, die zusätzlich umwickelt werden. Für Trainingszwecke als Vorbereitung für externe Turniere können auch optisch passende Carbonpfeile verwendet werden.

Bei der Art und Weise des Schießens orientieren wir uns an historischen Vorbildern des 13-ten Jahrhunderts.

1. Eintritt

Voraussetzung, jedoch keine Garantie für eine Mitgliedschaft bei den Robin's Kids e.V. ist die Teilnahme an einem Anfängertraining. In diesem werden die Grundlagen des Bogenschießens und wichtige Sicherheitsaspekte unseres Sports vermittelt.

Das Anfängertraining wird grundsätzlich von einem Trainer durchgeführt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Bei Interesse dem Verein beizutreten, ist im Anschluss an das Anfängertraining der Antrag auf Mitgliedschaft (Mitgliedsformular) auszufüllen und unterschrieben dem Vorstand zu übergeben.

Danach muss das neue Mitglied auf dem Meckerpflock seine Bereitschaft kundtun, in den Kreis der Geächteten aufgenommen zu werden.

2. Gewandung und Lagerleben

Den Robin's Kids liegt nicht nur das Bogenschießen, sondern auch das Mittelalter am Herzen. Deshalb ist jedes Mitglied verpflichtet immer eine mittelalterliche Gewandung aus Leinen und/oder Wolle und dazu passendes Schuhwerk aus Leder oder Holz zu tragen.

Neuen Mitgliedern wird eine Frist von 3 Monaten ab Vereinsbeitritt gewährt, um sich entsprechend einzukleiden und auszurüsten.

Um den mittelalterlichen Charakter unseres Lagers nicht zu stören, sind alle neuzeitlichen Gegenstände entsprechend verborgen zu deponieren bzw. gar nicht erst mitzuführen. Dies gilt ebenso für Gäste.

Sollte nach der Frist von 3 Monaten keine passende Kleidung vorhanden sein, wird das Mitglied bei Erscheinen auf dem Gelände des Lagers verwiesen.

Kochutensilien und Essgeschirr müssen zum 13. Jahrhundert passen. D.h. kein Olivenholz, kein Plastik und kein neuzeitliches Essgeschirr.

3. Verantwortung

Inhalt des Vereinslebens ist das Bogenschießen auf dafür vorgesehene künstliche Ziele, sollte ein Vereinsmitglied auf mutwillige Art und Weise dagegen verstoßen und auf lebendige Tiere oder Personen schießen, erfolgt nach Feststellung dieser Handlung durch

den Vorstand der unmittelbare und sofortige Vereinsausschluss. Eine Wiederaufnahme in den Verein ist ausgeschlossen.

Ebenso ist jedes Mitglied dazu verpflichtet die Sicherheitsregeln (s. gesondertes Merkblatt „Umgang mit Pfeil und Bogen“), die allen Neulingen beim Anfängertraining zur Kenntnis gebracht werden, einzuhalten, um sich und andere nicht zu gefährden. Alle Sicherheitsregeln gelten auch für Gäste der Mitglieder, die sich auf dem Vereinsgelände aufhalten und sind diesen rechtzeitig mitzuteilen. Gäste müssen dem Vorstand frühzeitig angekündigt werden.

4. Haftung

Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände, egal ob zum Training oder zu anderen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung. Eine Haftbarmachung des Vereins oder seiner Organe ist ausgeschlossen.

5. Material und Ausrüstung

Die zum Bogenschießen notwendige persönliche Ausrüstung (u.a. Bogen und Pfeile) ist von den Vereinsmitgliedern schnellstens selbst zu beschaffen bzw. zu erstellen. Der Verein stellt das Gelände und die Zielscheiben bzw. künstlichen Tiere zur Verfügung.

Für das Anfängertraining stellen die Robin's Kids Material kostenlos zur Verfügung.

Material und Ausrüstung der Robin's Kids werden vom Vorstand verwaltet. Sofern ein Mitglied Material oder Ausrüstungsgegenstände des Vereins nutzen möchte, ist dies vorher mit dem Vorstand abzustimmen.

Es wird ein pfleglicher Umgang mit allen vereinseigenen Materialien vorausgesetzt. Bei Beschädigungen oder Verlust ist das verantwortliche Mitglied zur Reparatur bzw. Ersatz verpflichtet. Sollte dies nicht in angemessener Zeit umgesetzt werden, behält sich der Vorstand vor dies in Rechnung zu stellen.

6. Vereinsgelände

6.1. Trainingsort / -zeit

Trainingsort ist das Bogenschießgelände auf der Schießanlage Pankow-Schönholz , Hermann-Hesse Strasse 82 in 13156 Berlin. Trainiert werden darf täglich von 10:00 Uhr bis Sonnenuntergang. Aus Sicherheitsgründen ist das Bogenschießen bei Dunkelheit nur in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Vorstandes erlaubt.

6.2. Nutzung

Alle Mitglieder sind angehalten sich sorgsam und mindestens zu zweit auf der Anlage zu bewegen, um Schäden im Gelände und an den Gebäuden, sowie am Menschen selbst, so gering wie möglich zu halten, bzw. auszuschließen. Besondere Vorsicht ist beim Umgang mit offenem Feuer walten zu lassen. Beim Verlassen des Geländes bzw. Entfernen vom Lager ist sicherzustellen, dass keine Brandgefahr von Feuerstellen, Kerzen u.ä. ausgeht.

Verstöße hiergegen können zum Vereinsausschluss führen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der ständigen Begleitung eines Erziehungsberechtigten, da keine Betreuung durch die Robin´s Kids besteht.

Jugendliche über 14 und unter 18 Jahren dürfen sich nur dann ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf dem Vereinsgelände aufhalten und an den dortigen Aktivitäten teilnehmen, wenn eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten durch diesen persönlich beim Vorstand abgegeben wurde und mindestens ein volljähriges Vereinsmitglied zur selben Zeit dort ist.

Eine Aufsichtspflicht bzw. eine entsprechende Verantwortung durch Vereinsorgane oder -mitglieder besteht trotzdem nicht. Eltern haften für ihre Kinder. Vereinsfremden Personen ist die Nutzung des Geländes nur in Begleitung von mindestens einem volljährigen Mitglied der Robin´s Kids gestattet. Für das Verhalten seiner Gäste ist das jeweilige Mitglied verantwortlich.

Die Durchführung privater Veranstaltungen ist möglich, vereinsinterne Veranstaltungen haben jedoch Vorrang. Die Termine werden im Mitgliederbereich der Homepage des Vereins vermerkt, so dass alle Mitglieder Kenntnis erlangen können.

6.3. Alkohol / Betäubungsmittel

Die Ausübung des Bogenschießens unter Einfluss von Alkohol oder bewusstseinsverändernden Substanzen führt nach Feststellung dieser Handlung durch den Vorstand zum unmittelbaren und sofortigen Vereinsausschluss. Eine Wiederaufnahme in den Verein ist ausgeschlossen.

7. Beitrag

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat, in dem der Antrag auf Aufnahme gestellt wird. Kinder unter 6 Jahren und Begleitpersonen von minderjährigen Vereinsmitgliedern, die nicht aktiv am Training teilnehmen, sind von der Beitragszahlung ausgenommen.

Der Beitrag für das laufende Jahr ist bis zum 31.03. in voller Höhe oder quartalsweise spätestens bis zum 15. Tag des jeweiligen Zeitabschnittes zu überweisen. Ausnahmeregelungen bedürfen der Absprache und Zustimmung des Kassenwarts. Gründe für eine Ermäßigung des Beitrags oder den Wegfall derselben sind dem Kassenwart zeitnah mitzuteilen.

Sollte ein Mitglied mit der Beitragszahlung 6 Monate im Rückstand sein, verliert das Mitglied sein Stimmrecht und es droht der Ausschluss aus dem Verein.

7.1. Höhe des Beitrags

		Beitrag	Versicherung	
Erwachsener	Jahr	84,00	20,00	15.01.
	Quartal	21,00		15.01., 15.04., 15.07.,15.10.
Erwachsener, ermäßigt (Azubi, Rentner etc.)	Jahr	48,00	20,00	15.01.
	Quartal	12,00		15.01., 15.04., 15.07.,15.10.
Jugend (ab 15 Jahre)	Jahr	48,00	5,10	15.01.
	Quartal	12,00		15.01., 15.04., 15.07.,15.10.
Kind (6-14 Jahre)	Jahr	24,00	5,10	15.01.
	Quartal	6,00		15.01., 15.04., 15.07.,15.10.
Familie	Jahr	192,00	siehe oben, pro Person	15.01.
	Quartal	48,00		15.01., 15.04., 15.07.,15.10.

Berlin-Schönholz im Mai 2017
Der Vorstand der Robin's Kids e.V.